

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)  
Vom 21. November 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 21.11.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen vom 24. Oktober 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 4) wird wie folgt geändert:

1) § 3 wird wie folgt geändert:

- a. Der bisherige Satz wird zu Absatz 1.
- b. Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Im Rahmen einer Fast-Track-Promotion mit gleichzeitigem Erwerb des Mastergrads wird der Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben, wenn die in § 25 Absatz 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.“

2) § 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2019 begonnen haben, ist eine Prüfung auf Antrag in deutscher Sprache möglich.“

3) § 13 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wie folgt geändert:
  - aa. Der bisherige Satz wird zu Nummer 1.
  - bb. Folgende Nummer 2 wird angefügt:

„2. Die Masterprüfung im Rahmen einer Fast-Track-Promotion gemäß § 25 Absatz 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät ist bestanden, wenn alle in der Anlage aufgeführten erforderlichen Pflichtmodulprüfungen bestanden wurden, eine ausreichende Zahl Leistungspunkte durch bestandene Prüfungen im fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich nachgewiesen wurde, und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Für das Modul AEF-agr049 Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten \* Verteidigung der Masterarbeit wird die Disputation anerkannt. Die Masterarbeit entfällt.“

- b. Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Für die Berechnung der Gesamtnote im Rahmen einer Fast-Track-Promotion gemäß § 25 Absatz 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät gelten die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 mit der Maßgabe, dass die Masterarbeit entfällt und die Note der Disputation ohne die in § 13 Absatz 3 der Prüfungsverfahrensordnung vorgegebene Differenzierung der Note im Rahmen der Anerkennung auf das Modul AEF-agr049 anerkannt wird.“

- 4) Die Anlage 2 „Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften – Fachrichtung Nutztierwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- a. Die Zeile für das Modul „AEF-agr051“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF051-01a	Management- und Entscheidungssysteme in der Tierhaltung	x			M	6
----	-----------------	---	---	--	--	---	---

- b. Die Zeile für das Modul „AEF-ds009“ erhält folgende Fassung:

SS	AEF-ds009	Ruminant Nutrition and <b>Biochemistry</b>	x			M	6
----	-----------	--	---	--	--	---	---

- 5) Die Anlage 3 „Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften – Fachrichtung Agrarökonomie“ wird wie folgt geändert:

- a. Die Zeile für das Modul „AEF-agr060e“ erhält folgende Fassung:

WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade	x			K	6
----	-----------------	--	---	--	--	---	---

- b. Die Zeile für das Modul „AEF-agr066“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	x			K	6
----	-----------------	--	---	--	--	---	---

- c. Die Zeile für das Modul „AEF-agr200“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF200-01a	Management and Innovation in Food Supply Chain	x			K50 Sb50	6
----	-----------------	--	---	--	--	-------------	---

- 6) Die Anlage 4 „Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften – Fachrichtung Agribusiness“ wird wie folgt geändert:

- a. Die Zeile für das Modul „AEF-agr200“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF200-01a	Management and Innovation in Food Supply Chain	x			K50 Sb50	6
----	-----------------	--	---	--	--	-------------	---

- b. Die Zeile für das Modul „AEF-agr066“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel				K	
----	-----------------	--	--	--	--	---	--

- c. Die Zeile für das Modul „AEF-agr060e“ erhält folgende Fassung:

WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade	x			K	6
----	-----------------	--	---	--	--	---	---

- 7) Die Anlage 5 „Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften – Fachrichtung Umweltwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- a. Die Zeile für das Modul „AEF-agr071“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF071-01a	Hydrometrie	x			M50 P50	6
----	-----------------	-------------	---	--	--	------------	---

- b. Die Zeile für das Modul „AEF-agr078“ erhält folgende Fassung:

SS	agraraEF078-01a	Integrated Management of Rural & Woodland Regions	x			Sb	6
----	-----------------	---	---	--	--	----	---

## **Artikel 2**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
- (2) Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern die Anzahl der Prüfungsleistungen eines Moduls unverändert bleibt.
- (4) Verändert sich die Anzahl der Prüfungsleistungen, werden Fehlversuche nicht angerechnet.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. November 2018 erteilt.

Kiel, den 21. November 2018

Prof. Dr. Dr. Christian Henning  
Dekan der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel